

KUNDMACHUNG DER VERTEILUNGSORDNUNG
FÜR DAS JAHR 2022
(GÜLTIG AB 01.10.2022)

Infolge Resignation des öffentlichen Notars Dr. Martin Stauder in Innsbruck mit 30.09.2022 und der mit Bescheid des BMJ vom 19.10.2021 (GZ 2021-0.704.193) erfolgten Bestellung von Dr. David Staggl zu dessen Amtsnachfolger wird zur bestehenden Verteilungsordnung für das Jahr 2022 festgestellt, dass Dr. David Staggl als Amtsnachfolger nach § 8 Gerichtskommissärsgesetz (GKG), bezüglich der dem Notar durch Gesetz oder Auftrag übertragenen und künftig zu übertragenden Amtshandlungen als Gerichtskommissär eintritt.

Die Verteilungsordnung für das Jahr 2022 für den Gerichtssprengel des Bezirksgerichtes Innsbruck lautet aufgrund dieses Eintritts ab 01.10.2022 im Sinne des § 8 GKG wie folgt:

Kalenderwoche 48

Tage: 30.12. bis 31.12.

Dr. David Staggl.

Für den Präsidenten des Landesgerichtes